

# Erst-/Statusinformation gemäß

- § 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung

von

FISCHER & FRIEDL  
Versicherungs- und Finanzmakler GmbH  
Messestrasse 1  
94036 Passau

Geschäftsführer Herr Alfons Fischer u. Herr Christian Friedl

Telefon: +49 851 93150-0  
Homepage: [www.fischer-friedl.de](http://www.fischer-friedl.de)  
E-Mail: [info@fischer-friedl.de](mailto:info@fischer-friedl.de)

Handelsregister: Amtsgericht Passau HRB 5231

## §34d GewO

### **Berufsbezeichnung:**

**Versicherungsmakler** mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Die Eintragung im Vermittlerregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)) als **Versicherungsmakler** kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden:

**D-HL6Z-JBALB-36**

### **Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:**

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
Max-Joseph-Str. 2  
München  
Telefon: 00498951160  
<http://www.ihk-muenchen.de>

### **Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Telefon 0180-600-585-0 \*  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

\* 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen

**Gemäß § 36 VSBG und § 17 Abs. 4 VersVermV teilen wir mit, dass wir verpflichtet und bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Folgende Schlichtungsstellen können angerufen werden:**

Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de)

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

Europäische Kommission  
Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

### **Berufsrechtliche Regelungen:**

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

### **Berufsrechtliche Regelungen:**

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

### **Art und Quelle der Vergütung**

Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt als:

- in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

### **Haftungsdach**

Wir bieten Ihnen als vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 des Kreditwesengesetzes - KWG im Auftrag, im Namen und für Rechnung der BfV Bank für Vermögen AG, Hohemarkstraße 22, 61440 Oberursel folgende Finanzdienstleistungen an:

- Die Anlageberatung, § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 a KWG
- Die Anlagevermittlung, § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG

Ihr künftiger Vertragspartner, die BfV Bank für Vermögen AG, verfügt über entsprechende Erlaubnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### **Beschwerdemanagement**

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden im Rahmen unseres Beschwerdemanagements unverzüglich bearbeitet.

### **Transparenzverordnung (TVO)**

#### **Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiges Thema!  
Daher beraten wir unsere Kunden unter anderem auch zu nachhaltigen Kapitalanlagen bei den von uns vermittelten Produkten individuell und persönlich.

Aktuell können diese gut bei fondsgebundenen Produkten durch die Auswahl von ESG-konformen Investmentfonds dargestellt werden. Im Rahmen der individuellen Beratung weisen wir auf erkennbare Vor- bzw. Nachteile hin.

Bei sonstigen Versicherungsprodukten ist derzeit die Betrachtung der nachhaltigen Kapitalanlage im Hinblick auf deren Kapitalstock häufig noch nicht möglich.

Für die Vermittlung von nachhaltigen Kapitalanlagen erhalten wir - und vergüten - regelmäßig die gleichen Vergütungssätze wie für andere Kapitalanlagen auch.

Revisions-Stand 02/2021 (vm)